

RzF - 50 - zu § 4 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 18.11.2014 - 9 B 30.14 = ZUR 2015, 290-291 (Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2017)

Leitsätze

1. Auch ein Verfahren, das durch Zwecke veranlasst ist, die primär fremdnützige sind, kann dem Privatnützigkeitserfordernis entsprechen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn durch das Flurbereinigungsverfahren Maßnahmen der Landschaftspflege ermöglicht werden sollen, um Konflikte zwischen sich wechselseitig störenden Nutzungen aufzulösen oder eine konfliktfreie Neuordnung der Grundstücksnutzung zu schaffen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 24 - zu § 86 Abs. 1 FlurbG](#).